

# KIRCHLICHES AMTSBLATT

## FÜR DIE DIÖZESE MÜNSTER

Nr. 12/13

Münster, den 1. Juli 2018

Jahrgang CLII

### INHALT

#### Akten Papst Franziskus

- Art. 132 Botschaft von Papst Franziskus zum 104. Welttag des Migranten und Flüchtlings im Rahmen der Interkulturellen Woche am 28.09.2018 185

#### Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflichen Generalvikariates

- Art. 133 Katholische Kirche einigt sich mit der GEMA auf neuen Gesamtvertrag für Veranstaltungen von Kirchengemeinden 188  
Art. 134 Warnung 188  
Art. 135 Veröffentlichung freier Stellen für Priester und Pastoralreferentinnen/Pastoralreferenten 188  
Art. 136 Personalveränderungen 189

#### Akten Papst Franziskus

- Art. 132 **Botschaft von Papst Franziskus zum 104. Welttag des Migranten und Flüchtlings im Rahmen der Interkulturellen Woche am 28.09.2018**

„Die Migranten und Flüchtlinge aufnehmen, beschützen, fördern und integrieren“

*Liebe Brüder und Schwestern!*

»Der Fremde, der sich bei euch aufhält, soll euch wie ein Einheimischer gelten und du sollst ihn lieben wie dich selbst; denn ihr seid selbst Fremde in Ägypten gewesen. Ich bin der Herr, euer Gott« (*Lev* 19,34).

Während der ersten Jahre meines Pontifikats habe ich wiederholt meiner besonderen Sorge um die traurige Situation so vieler Migranten und Flüchtlinge Ausdruck verliehen, die von Kriegen, Verfolgungen, Naturkatastrophen und der Armut fliehen. Es handelt sich ohne Zweifel um ein „Zeichen der Zeit“, das ich zu entziffern versucht habe, wofür ich seit meinem Besuch in Lampedusa am 8. Juli 2013 das Licht des Heiligen Geistes erlebt habe. Bei der Errichtung des neuen Dikasteriums für den Dienst zugunsten der ganzheitlichen Entwicklung des Menschen wollte ich, dass eine besondere Abteilung, die *zeitweise* meiner unmittelbaren Leitung unterstellt

sein sollte, die Fürsorge der Kirche für die Migranten, die Evakuierten, die Flüchtlinge und die Opfer des Menschenhandels zum Ausdruck bringe.

Jeder Fremde, der an unsere Tür klopft, gibt uns eine Gelegenheit zur Begegnung mit Jesus Christus, der sich mit dem aufgenommenen oder abgelehnten Gast jeder Zeitepoche identifiziert (vgl. *Mt* 25,35.43). Der Herr vertraut der mütterlichen Liebe der Kirche jeden Menschen an, der gezwungen ist, die eigene Heimat auf der Suche nach einer besseren Zukunft zu verlassen<sup>[1]</sup>. Diese Fürsorge muss konkreten Ausdruck in jedem Abschnitt der Erfahrung der Flüchtlinge finden: von der Abfahrt bis zur Reise, von der Ankunft bis zur Rückkehr. Es ist eine große Verantwortung, die die Kirche mit allen Gläubigen und Menschen guten Willens teilen möchte, die gerufen sind, auf die zahlreichen durch die gegenwärtigen Flüchtlingsbewegungen hervorgerufenen Herausforderungen mit Großzügigkeit, Engagement, Klugheit und Weitblick zu antworten, jeder freilich gemäß den eigenen Möglichkeiten.

Diesbezüglich möchte ich erneut bekräftigen, dass man unsere gemeinsame Antwort in vier Verben gemäß den Grundsätzen der Lehre der Kirche aufgliedern könnte: aufnehmen, schützen, fördern und integrieren<sup>[2]</sup>.

Wenn wir das gegenwärtige Szenario betrachten, so bedeutet *aufnehmen* vor allem, den Migranten und Flüchtlingen breitere Möglichkeiten für eine sichere und legale Einreise in die Zielländer anzubieten. In diesem Sinn ist ein konkretes Bemühen wünschenswert, damit die Gewährung von Visa zu humanitären Zwecken und zur Wiedervereinigung von Familien vermehrt und vereinfacht wird. Zugleich erhoffe ich mir, dass eine größere Anzahl von Ländern Programme privater und gemeinschaftlicher Patenschaften einrichten und humanitäre Korridore für die am meisten gefährdeten Flüchtlinge eröffnen. Es wäre darüber hinaus angebracht, zeitlich befristete Sondervisa für Personen vorzusehen, die von den Konflikten in den angrenzenden Ländern fliehen. Die kollektiven und willkürlichen Ausweisungen von Migranten und Flüchtlingen sind keine geeignete Lösung, vor allem, wenn diese in Ländern geschehen, die die Achtung der Würde und der Grundrechte nicht gewährleisten können<sup>[3]</sup>. Ich möchte nochmals unterstreichen, wie wichtig es ist, den Migranten und Flüchtlingen eine erste angemessene und anständige Unterbringung anzubieten. „Projekte mit einer Verteilung der aufzunehmenden Migranten, die an verschiedenen Orten bereits begonnen wurden, scheinen dagegen die persönliche Begegnung zu erleichtern, eine bessere Qualität der Dienstleistungen zu ermöglichen und größere Erfolgchancen zu gewährleisten“<sup>[4]</sup>. Der Grundsatz der zentralen Stellung der menschlichen Person, der von meinem geschätzten Vorgänger Benedikt XVI. mit Festigkeit bekräftigt wurde<sup>[5]</sup>, verpflichtet uns dazu, die Sicherheit der Personen stets der Sicherheit des Landes voranzustellen. Folglich ist es notwendig, das für die Grenzkontrollen verantwortliche Personal entsprechend auszubilden. Die Lage der Migranten, der Asylbewerber und der Flüchtlinge erfordert, dass ihnen die persönliche Sicherheit und der Zugang zu den Grunddienstleistungen gewährleistet werden. Im Rückgriff auf die grundlegende Würde jeder Person sind Bemühungen notwendig, um alternative Lösungen zur Verwahrung für diejenigen vorzuziehen, die das Landesgebiet ohne Genehmigung betreten<sup>[6]</sup>.

Das zweite Verb, *beschützen*, artikuliert sich in einer ganzen Reihe von Maßnahmen zur Verteidigung der Rechte und der Würde der Migranten und der Flüchtlinge unabhängig von ihrem Migrantenstatus<sup>[7]</sup>. Dieser Schutz beginnt in der Heimat und besteht im Angebot von sicheren und bescheinigten Informationen vor der Abreise und in der Bewahrung vor Praktiken illegaler Anwerbung<sup>[8]</sup>. Dies müsste, sofern möglich, am Ort der Einwanderung fortgeführt werden, indem man den Migranten eine ange-

messene konsularische Betreuung sichert, das Recht, die Ausweispapiere immer mit sich zu führen, einen gebührenden Zugang zur Justiz, die Möglichkeit zur Eröffnung von persönlichen Bankkonten und die Gewährleistung einer Mindestlebensversorgung. Wenn die Fähigkeiten der Migranten, Asylbewerber und Flüchtlinge entsprechend erkannt und genutzt werden, so stellen sie eine echte Ressource für die Gemeinschaften, die sie aufnehmen, dar<sup>[9]</sup>. Deshalb erhoffe ich mir, dass ihnen, in Achtung ihrer Würde, Bewegungsfreiheit im Aufnahmeland, Möglichkeit zur Arbeit und der Zugang zu den Mitteln der Telekommunikation gewährt wird. Für diejenigen, die entscheiden, in die Heimat zurückzukehren, halte ich es für angemessen, Reintegrationsprojekte in die Arbeitswelt und die Gesellschaft zu entwickeln. Das internationale Abkommen zu den Kinderrechten bietet eine rechtliche allgemeine Grundlage für den Schutz der minderjährigen Migranten. Es muss ihnen jede Form der Verwahrung aufgrund ihres *Migrantenstatus* erspart werden, während der reguläre Zugang zur Primar- und Sekundarbildung gesichert werden muss. Desgleichen ist die Gewährleistung eines geregelten Aufenthaltes mit Erreichen der Volljährigkeit und der Möglichkeit zu einer weiteren Ausbildung notwendig. Für die Minderjährigen, die ohne Begleitung oder von ihrer Familie getrennt sind, ist es wichtig, Programme zur zeitlichen Obhut oder der Betreuung durch eine Pflegefamilie zu entwerfen<sup>[10]</sup>. In Achtung des allgemeinen Rechtes auf eine Nationalität muss diese allen Kindern zum Augenblick ihrer Geburt zuerkannt und entsprechend bescheinigt werden. Die Staatenlosigkeit, in der sich Migranten und Flüchtlinge zuweilen wiederfinden, kann leicht durch eine Gesetzgebung „in Konformität mit den grundlegenden Prinzipien des internationalen Rechts“<sup>[11]</sup> vermieden werden. Der *Migrantenstatus* sollte den Zugang zur nationalen Gesundheitsversorgung und den Rentensystemen wie auch die Rücküberweisung ihrer Beiträge im Falle einer Rückkehr in die Heimat nicht begrenzen.

*Fördern* heißt im Wesentlichen sich dafür einzusetzen, dass alle Migranten und Flüchtlinge wie auch die sie aufnehmenden Gemeinschaften in die Lage versetzt werden, sich als Personen in allen Dimensionen, die das Menschsein ausmacht, wie es der Schöpfer gewollt hat<sup>[12]</sup>, zu verwirklichen. Unter diesen Dimensionen muss der religiösen Dimension der richtige Stellenwert zuerkannt werden, wobei allen sich im Staatsgebiet aufhaltenden Ausländern, die Bekenntnis- und Religionsfreiheit gewährleistet wird. Viele Migranten und Flüchtlinge weisen Qualifikationen auf, die angemessen bescheinigt und geschätzt werden sollen. Da „die menschliche

Arbeit von Natur aus dazu bestimmt ist, die Völker zu verbinden<sup>[13]</sup>, ermutige ich dazu, darauf hinzuwirken, dass die Eingliederung der Migranten und Flüchtlinge in die Gesellschaft und die Arbeitswelt vorangetrieben werden, indem allen – einschließlich der Asylbewerber – die Möglichkeit zur Arbeit, zu Sprachkursen, zu aktiver Bürgerschaft und einer angebrachten Information in ihren Herkunftssprachen gewährleistet wird. Im Fall von minderjährigen Migranten muss ihre Einbeziehung in die Arbeit so geregelt werden, dass Missbräuchen und Bedrohungen für ihr normales Wachstum vorgebeugt wird. Im Jahr 2006 hat Benedikt XVI. hervorgehoben, wie im Bereich der Migration die Familie ein „Ort und eine Ressource der Kultur des Lebens und Intergrations- und Wertefaktor ist.“<sup>[14]</sup> Ihre Integrität soll stets durch die Begünstigung der Wiedervereinigung der Familien – einschließlich der Großeltern, Geschwister und Enkel – gefördert werden, und sie soll niemals wirtschaftlichen Erfordernissen unterworfen werden. Migranten, Asylbewerbern und Flüchtlingen mit Behinderungen sollen größere Aufmerksamkeit und Unterstützung zugesichert werden. Auch wenn die bisher von vielen Ländern angestellten Bemühungen hinsichtlich einer internationalen Zusammenarbeit und humanitären Assistenz als durchaus lobenswert erscheinen, erhoffe ich mir, dass in der Verteilung jener Hilfen die Bedürfnisse (z. B. medizinische und soziale Versorgung und Bildung) der Entwicklungsländer berücksichtigt werden, die riesige Flüchtlings- und Migrantenströme aufnehmen, und dass gleichermaßen die örtlichen Gemeinschaften, die sich in Situationen materiellen Mangels und Verwundbarkeit befinden<sup>[15]</sup>, diese Hilfsleistungen empfangen.

Das letzte Verb, *integrieren*, liegt auf der Ebene der Möglichkeit interkultureller Bereicherung, die sich durch die Anwesenheit von Migranten und Flüchtlingen ergibt. Die Integration ist nicht eine Angleichung, „die dazu beiträgt, die eigene kulturelle Identität zu unterdrücken oder zu vergessen. Der Kontakt mit dem andern führt vielmehr dazu, sein »Geheimnis« zu entdecken, sich ihm zu öffnen, um seine wertvollen Seiten anzunehmen und so eine bessere gegenseitige Kenntnis zu erlangen. Das ist ein langer Prozess, der darauf abzielt, die Gesellschaft und die Kulturen zu formen, sodass sie immer mehr der Widerschein der vielfältigen Gaben werden, die Gott den Menschen geschenkt hat.“<sup>[16]</sup> Ein solcher Prozess kann durch die Möglichkeit einer Staatsbürgerschaft, die von wirtschaftlichen und sprachlichen Erfordernissen losgelöst ist, und durch Wege zu einer außerordentlichen gesetzlichen Regelung für Migranten, die einen Aufenthalt über

einen langen Zeitraum im Land aufweisen können, beschleunigt werden. Ich beharre nochmals auf der Notwendigkeit, die Kultur der Begegnung in jeder Weise zu begünstigen, indem man die Möglichkeiten zum interkulturellen Austausch vermehrt, die „guten Erfahrungen“ der Integration dokumentiert und verbreitet und man Programme entwirft, um die lokalen Gemeinschaften auf die Integrationsprozesse vorzubereiten. Mir liegt daran, den besonderen Fall der Ausländer hervorzuheben, die aufgrund von humanitären Krisen gezwungen sind, das Einwanderungsland zu verlassen. Es ist erforderlich, dass diesen Personen eine angemessene Unterstützung für die Heimkehr und Programme zur Wiedereingliederung in die Arbeitswelt im Heimatland zugesichert werden.

In Übereinstimmung mit ihrer pastoralen Tradition ist die Kirche bereit, sich selbst für die Umsetzung all der oben vorgeschlagenen Initiativen einzusetzen, aber um die erhofften Ergebnisse zu erreichen, ist der Beitrag der politischen Gemeinschaft und der zivilen Gesellschaft unverzichtbar, jeder entsprechend der eigenen Verantwortung.

Während des Gipfels der Vereinten Nationen, der am 19. September 2016 in New York abgehalten wurde, haben die Verantwortungsträger der Welt klar ihren Willen zum Ausdruck gebracht, sich zugunsten der Migranten und der Flüchtlinge zu engagieren, um ihr Leben zu retten und ihre Rechte zu schützen, wobei diese Verantwortung auf weltweiter Ebene geteilt werden soll. Zu diesem Zweck haben sich die Staaten dazu verpflichtet, bis Ende 2018 zwei *Global Compacts* zu verfassen und zu billigen, einer, der sich den Flüchtlingen widmet, und der andere den Migranten.

Liebe Brüder und Schwestern, im Licht dieser angestoßenen Prozesse stellen die nächsten Monate eine günstige Gelegenheit dar, um die konkreten Aktionen, die ich in den vier Verben deklinieren wollte, vorzustellen und zu unterstützen. Ich lade euch somit ein, alle Möglichkeiten zu nutzen, um diese Botschaft mit allen politischen und gesellschaftlichen Akteuren, die am Prozess beteiligt sind, der zur Billigung der zwei weltweiten Vereinbarungen führen wird, und allen, die an der Teilhabe daran interessiert sind, zu teilen.

Heute, am 15. August, feiern wir das Hochfest der Aufnahme Mariens in den Himmel. Die Gottesmutter erfuhr die Härte des Exils am eigenen Leib (vgl. *Mt* 2,13-15), sie begleitete liebevoll den Weg ihres Sohnes bis hin zum Kalvarienberg und ist auf ewig dessen Herrlichkeit teilhaftig. Ihrer mütterlichen Fürsprache vertrauen wir die Hoffnungen aller

Migranten und Flüchtlinge der Welt und die Bemühungen der sie aufnehmenden Gemeinschaften an, auf dass wir alle lernen, in Übereinstimmung mit dem göttlichen Gebot den anderen, den Fremden zu lieben wie uns selbst.

Vatikanstadt, am 15. August 2017

Hochfest der leiblichen Aufnahme Mariens in den Himmel

- [1] Cfr. Pius XII., Apostolische Konstitution *Exsul Familia* (1. August 1952). Titulus Primus, I.
- [2] Vgl. *Ansprache an die Teilnehmer des Internationalen Forums „Migration und Frieden“*, 21. Februar 2017.
- [3] Vgl. *Beitrag des ständigen Beobachters des Heiligen Stuhls bei der 103. Sitzung des Rats der IOM*, 26. November 2013.
- [4] *Ansprache an die Teilnehmer des Internationalen Forums „Migration und Frieden“*.
- [5] Vgl. Benedikt XVI., Enzyklika *Caritas in veritate*, 47.
- [6] Vgl. *Stellungnahme des Ständigen Beobachters des Heiligen Stuhls bei der 20. Sitzung des Menschenrechtsrates*, 22. Juli 2012.

- [7] Vgl. Benedikt XVI., Enzyklika *Caritas in veritate*, 62.
- [8] Vgl. Päpstlicher Rat der Seelsorge für die Migranten und die Menschen unterwegs, Instruktion *Erga migrantes caritas Christi*, 6.
- [9] Vgl. Benedikt XVI., *Ansprache an die Teilnehmer des VI. Weltkongresses für die der Migranten- und Flüchtlingsseelsorge*, 9. November 2009.
- [10] Vgl. Benedikt XVI., *Botschaft zum Welttag des Migranten und Flüchtlings (2010) und Stellungnahme des Ständigen Beobachters des Heiligen Stuhls bei der 26. ordentlichen Sitzung des Menschenrechtsrates über die Menschenrechte der Migranten*, 13. Juni 2014.
- [11] Päpstlicher Rat der Seelsorge für Migranten Menschen unterwegs und Päpstlicher Rat *Cor Unum*, In Flüchtlingen und gewaltsam Vertriebenen Christus erkennen, 2013, 70.
- [12] Vgl. Paul VI., Enzyklika *Populorum Progressio*, 14.
- [13] Johannes Paul II., Enzyklika *Centesimus annus*, 27.
- [14] Benedikt XVI., *Botschaft zum Welttag des Migranten und Flüchtlings (2007)*.
- [15] Vgl. Päpstlicher Rat der Seelsorge für Migranten Menschen unterwegs und Päpstlicher Rat *Cor Unum*, In Flüchtlingen und gewaltsam Vertriebenen Christus erkennen, 2013, 30-31.
- [16] Johannes Paul II., *Botschaft zum Welttag des Migranten und Flüchtlings (2005)*, 24. November 2004.

## Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflichen Generalvikariates

### Art. 133 **Katholische Kirche einigt sich mit der GEMA auf neuen Gesamtvertrag für Veranstaltungen von Kirchengemeinden**

Der Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) hat sich mit der GEMA auf eine neue Regelung zur pauschalen Vergütung von urheberrechtlich relevanter Musik bei Aufführungen auf Gemeindevorveranstaltungen und Konzerten verständigt. Die Kirchengemeinden müssen die Vergütungen für die musikalischen Aufführungen nun nicht mehr selbst zahlen.

Der neu ausgehandelte Vertrag zwischen der katholischen Kirche und der GEMA hat eine Laufzeit von fünf Jahren. Das gibt den katholischen Einrichtungen langfristig Planungs- und Rechtssicherheit bei der Durchführung der Veranstaltungen. Durch die Pauschalzahlung sind zahlreiche Veranstaltungen der kirchlichen Einrichtungen abgedeckt. Konzerte der Ersten Musik oder Gospelgesang unterliegen lediglich einer Meldepflicht. Nur Konzerte der Unterhaltungsmusik sind vom Vertrag nicht erfasst und sind sowohl zu melden als auch zu vergüten. Zudem wurde der Vertrag mit Rückwirkung ab dem 1. Januar 2018 geschlossen. Somit sind bereits durchgeführte und gemeldete Veranstaltungen nachträglich von der neuen pauschalen Regelung erfasst. Bereits gestellte Rechnungen werden von der GEMA storniert, gegebenenfalls bereits bezahlte Rechnungen werden zurückerstattet.

Weitere Einzelheiten können der E-Mail des Bischöflichen Generalvikariats/Abt. Recht vom 6. Juni 2018 an alle Kirchengemeinden entnommen werden.

AZ: 110

15.6.18

Art. 134

### **Warnung**

Die Apostolische Nuntiatur Deutschland warnt vor den Aktivitäten eines gewissen Amédée HYGORD, haitianischer Staatsangehöriger, der in Frankreich auffällig wurde, nachdem er dort nach einer pastoralen Aufgabe nachsuchte. Hierfür legte er ein gefälschtes Schreiben der Kongregation für die Glaubenslehre vor, worin sowohl seine Weihe in der altkatholischen Kirche, wie auch die Konversion zur Katholischen Kirche bescheinigt und begrüßt wird. Mittlerweile wurde Herr HYGORD vom Generalvikar der Diözese Cambrai bei den französischen Behörden angezeigt.

### Art. 135 **Veröffentlichung freier Stellen für Priester und Pastoralreferentinnen/ Pastoralreferenten**

Detailinformationen zu den einzelnen Stellen sind in der Hauptabteilung 500, Seelsorge-Personal zu erhalten. Die Veröffentlichungen erscheinen ebenfalls im Internet unter „[www.bistum-muenster.de/](http://www.bistum-muenster.de/)

Stellenbekanntgabe“. Hier finden Sie auch einen Rückmeldebogen, über den Sie Ihr Interesse bekunden können.

Weitere Auskünfte erteilen je nach Angabe:

- Karl Render, Telefon: 0251/495-1304, E-Mail: render@bistum-muenster.de

- Maria Bubenitschek, Telefon: 0251/495-1304, E-Mail: bubenitschek@bistum-muenster.de

- Offizialratsrat Msgr. Bernd Winter, Telefon: 04441/872-281, E-Mail: bernd.winter@bmo-vechta.de

Folgende Stellen sind zu besetzen:

### Stellen für Pfarrer

Kreisdekanat Warendorf		Auskünfte erteilt
Dekanat Warendorf	Ostbevern St. Ambrosius	Karl Render/ Maria Bubenitschek

### Stellen für Pastoralreferenten/-innen

Stadtdekanat Münster		Auskünfte erteilt
Dekanat Münster	Münster Jugendkirche effata [!] Stellenumfang: 50 %	Karl Render/ Maria Bubenitschek

AZ: HA 500

15.6.18

#### Art. 136 Personalveränderungen

**A n t o n y**, Franklin Jose, derzeit Kaplan in Warendorf St. Laurentius, zum 1. Juni 2018 zum Pastor m. d. T. Pfarrer in Warendorf St. Laurentius ernannt.

**A n y a n w u**, Frankline Chukwuemeka, derzeit Kaplan in Wadersloh St. Margareta, zum 1. Juni 2018 zum Pastor m. d. T. Pfarrer in Wadersloh St. Margareta ernannt.

**B e l t i n g**, Niklas, zum Kaplan in Oelde St. Johannes ernannt.

**B e r g e r**, Thomas, bis 31. August 2018 Kaplan in Ochtrup St. Lambertus, zum 1. September 2018 zum Pastor mit dem Titel Pfarrer in Dinslaken St. Vincentius ernannt.

**B e t t m a n n**, Bernd, bis 31. August 2018 Kaplan in Rhede St. Gudula, zum 1. September 2018 zum Kaplan in Ochtrup St. Lambertus ernannt.

**B o c k h o l t**, Stefanie, Pastoralreferentin zum 1. Mai 2018 als Ehe-, Familien- und Lebensberaterin in der EFL Ibbenbüren (8 Wstd.).

**C a t a n a**, Bogdan, derzeit Kaplan in Gronau St. Antonius, zum 1. Juni 2018 zum Pastor m. d. T. Pfarrer in Gronau St. Antonius ernannt.

**C h i n t a k u n t a**, Rajababu, derzeit Kaplan in Lüdinghausen und Seppenrade St. Felizitas, zum 1. Juni 2018 zum Pastor m. d. T. Pfarrer in Lüdinghausen und Seppenrade St. Felizitas ernannt.

**C z a r n e c k i**, Pawel, Kaplan in Rheine St. Dionysius, zum 1. Oktober 2018 zum Pastor mit dem Titel Pfarrer in Rheine St. Dionysius ernannt.

**E h r l e**, Michael, bis zum 8. September 2018 Pastor mit dem Titel Pfarrer in Kamp-Lintfort St. Josef, zum Pfarrer in Kamp-Lintfort St. Josef ernannt.

**G n a n a m u t h u**, P. John James, derzeit Kaplan in Duisburg-Walsum St. Dionysius, zum 1. Juni 2018 zum Pastor in Duisburg-Walsum St. Dionysius ernannt.

**G o r a n t l a**, Datham, derzeit Kaplan in Cloppenburg St. Andreas, zum 1. Juni 2018 zum Pastor m. d. T. Pfarrer in Cloppenburg St. Andreas ernannt.

**G r ü n e f e l d**, Uwe, derzeit Kaplan in Lohne St. Gertrud, zum 1. Juni 2018 zum Pastor mit dem Titel Pfarrer in Lohne St. Gertrud ernannt.

**G u r r a m**, Ravi Chend, derzeit Kaplan in Moers St. Josef, zum 1. Juni 2018 zum Pastor m. d. T. Pfarrer in Moers St. Josef ernannt.

**H a n k e**, Carolin, Pastoralreferentin, zum 1. Juli 2018 in Wesel St. Nikolaus mit dem Schwerpunkt Schulseelsorge in der Stadt Wesel.

**H e i d e m a n n**, Irmgard, Pastoralreferentin zum 1. Mai 2018 in der Geriatrischen Reha-Klinik im St. Elisabeth Hospital in Mettingen.

**H o r s t m a n n**, Iris, zum 22. Mai 2018 im pastoralen Dienst im Bereich Supervision, insbesondere für

die Tätigkeit als Kursleitung im Rahmen der PPG Ausbildung tätig (30 %).

**J o s e p h, Fabian Binoy**, derzeit Kaplan in Mettingen St. Agatha und Westerkappeln St. Margareta, zum 1. Juni 2018 zum Pastor m. d. T. Pfarrer in Mettingen St. Agatha und Westerkappeln St. Margaretha ernannt.

**K a k u m a n u, Arogya Raj Kumar**, derzeit Kaplan in Rheinberg St. Peter, zum 1. Juni 2018 zum Pastor m. d. T. Pfarrer in Rheinberg St. Peter ernannt.

**K a k u m a n u, Sebastian**, derzeit Kaplan in Vechta St. Mariä Himmelfahrt, zum 1. Juni 2018 zum Pastor m. d. T. Pfarrer in Vechta St. Mariä Himmelfahrt ernannt.

**K a l s c h e u r, Bartholomäus**, Pfarrverwalter in Dinslaken St. Vincentius, zum Pfarrer in Dinslaken St. Vincentius ernannt.

**K a t t a m k o t t i l U l a h a n n a n, P. Kurian**, derzeit Kaplan in Dorsten-Hervest St. Paulus und Dorsten-Holsterhausen St. Antonius und Bonifatius, zum 1. Juni 2018 zum Pastor in Dorsten-Hervest St. Paulus und Dorsten-Holsterhausen St. Antonius und Bonifatius ernannt.

**K l e i n, Marco**, Kaplan in Nottuln St. Martin, zum 1. Juni 2018 zum Pastor mit dem Titel Pfarrer in Nottuln St. Martin ernannt.

**K o c k m a n n, Barbara**, Pastoralreferentin in der Kirchengemeinde Reken St. Heinrich (50 %), zum 1. Juli 2018 in der Kirchengemeinde Dülmen Heilig Kreuz (50 %). Weiterhin Geistliche Leiterin bei der katholisch Jungen Gemeinde (KJG) im Bistum Münster (50 %).

**K r e i s s, Clemens**, zum 1. Dezember 2018 zum Seelsorger mit dem Titel Krankenhauspfarrer an der Westfälischen Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie in Münster ernannt und zugleich zum rector ecclesiae der dortigen Krankenhauskapelle bestellt hat. Er wurde außerdem zur Mitarbeit in der Pastoralpsychologischen Ausbildung – Gruppe 533 im Bischöflichen Generalvikariat in Münster sowie zur Supervision – Gruppe 534 im Bischöflichen Generalvikariat beauftragt.

**K r ö g e r, Jan**, Pfarrer in Oldenburg St. Marien, für weitere zwei Jahre bis zum 30. April 2018 Präses der Katholischen Landjugendbewegung (KLJB) im Landesverband Oldenburg.

**M a t h e w, P. Alex**, derzeit Kaplan in Emstek St. Margaretha, zum 1. Juni 2018 zum Pastor in Emstek St. Margaretha ernannt.

**M a t h i a s, P. Rajakumar**, derzeit Kaplan in Olfen St. Vitus, zum 1. Juni 2018 zum Pastor in Olfen St. Vitus ernannt.

**M o o n j a n a t t u G e o r g e, P. Benny**, derzeit Kaplan in Oldenburg St. Josef, zum 1. Juni 2018 zum Pastor in Oldenburg St. Josef ernannt.

**M ü l l e r, Katharina**, Pastoralreferentin in Elternzeit, zum 1. Juni 2018 befristet in der Kirchengemeinde Recklinghausen St. Antonius (15 Wstd.).

**M ü l l e r, Markus**, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum 1. Juli 2018 zum Leitenden Seelsorger m. d. T. Krankenhauspfarrer im Klinikenverbund Hamm. Zugleich wurde er zum rector ecclesiae der Krankenhauskapelle im St.-Josef-Krankenhaus in Hamm-Heessen bestellt.

**O b o d o, Josephat Ndubisi**, derzeit Kaplan in Isselburg St. Franziskus, zum 1. Juni 2018 zum Pastor m. d. T. Pfarrer in Isselburg St. Franziskus ernannt.

**P a l l i c k a m a l i l, P. Bobby**, derzeit Kaplan in Goldenstedt St. Gorgonius, zum 1. Juni 2018 zum Pastor in Goldenstedt St. Gorgonius ernannt.

**P a r a p p a l l i l, Abraham**, derzeit Kaplan in Damme St. Viktor, zum 1. Juni 2018 zum Pastor m. d. T. Pfarrer in Damme St. Viktor ernannt.

**R a m r a t h, Maria**, Pastoralreferentin in Elternzeit, zum 1. Juli 2018 befristet in der Kirchengemeinde Neuenkirchen St. Anna (10 Wstd.).

**P e r i k i l a k k a t t u, P. Jestin Jacob**, derzeit Kaplan in Duisburg St. Matthias, zum 1. Juni 2018 zum Pastor in Duisburg St. Matthias ernannt.

**R i a P a y, P. Damianus SVD**, zum 1. Juli 2018 zum Pastor in Goch St. Arnold Jansen ernannt.

**S i r u m a n i, P. Prabhu**, derzeit Kaplan in Moers St. Martinus, zum 1. Juni 2018 zum Pastor in Moers St. Martinus ernannt.

**S a m a l a, John Paul**, derzeit Kaplan in Bedburg-Hau Heiliger Johannes der Täufer, zum 1. Juni 2018 zum Pastor m. d. T. Pfarrer in Bedburg-Hau Heiliger Johannes der Täufer ernannt.

**S c h m i t t, Christian, Dr.**, bis zum 31. August 2018 Pfarrer im Priesterteam (can. 517,1 CIC) in Münster St. Liudger, zum 1. September 2018 bis zum 31. August 2022 für die Übernahme einer Aufgabe im Erzbistum Köln freigestellt.

**S i n n h u b e r, M a r t i n**, bis 31. Juli 2018 freigestellt für die Übernahme einer Aufgabe in der Gemeinschaft Emmanuel, zum 1. August 2018 zum Pastor mit dem Titel Pfarrer (halbe Stelle) in Müns-

ter St. Liudger. Zugleich wird er für die Entwicklung eines missionarischen Projektes in Münster freigestellt (halbe Stelle).

**S t e n z**, Christian, Dr., mit Ablauf des 16. August 2018 von seinen Aufgaben als Kaplan in Oelde St. Johannes entpflichtet, zum Pfarrer in Kerken St. Dionysius ernannt.

**S t r a t m a n n**, Gregor, mit Ablauf des 18. August 2018 als Pastor in Delmenhorst St. Marien entpflichtet, zum Pfarrer in Brake St. Marien ernannt.

**S w i a t e k**, Thomasz, derzeit Kaplan in der Polnischen Mission in Oldenburg, zum 1. Juni 2018 zum Pastor m. d. T. Pfarrer in der Polnischen Mission in Oldenburg ernannt.

**T e r l i e s n e r**, Norbert, Pastoralreferent zum 1. Juli 2018 als Schulseelsorger am Gymnasium Remigianum (40 %).

**T h o b e n**, Heinrich, zum Kaplan in Lönigen St. Vitus ernannt.

**U m o h**, Dr. Christopher, vom 1. Juli 2018 bis zum 30. Juni 2019 zum Pastor m. d. T. Pfarrer in Molbergen St. Johannes Baptist ernannt.

**U n g r u h e**, Holger, Landesjugendseelsorger für den Offizialatsbezirk Oldenburg mit dem Titel „Jugendpfarrer“, weiterhin bis zum 30. April 2021 Landespräses des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend, Landesverband Vechta.

**V a i p u m e p u r a t h**, Jobin John, derzeit Kaplan in Kamp-Lintfort St. Josef, zum 1. Juni 2018 zum Pastor m. d. T. Pfarrer in Kamp-Lintfort St. Josef ernannt.

**W e i s s e n b e r g**, Timo, Dr., bis zum 31. August 2018 Pfarrer im Priesterteam (can. 517,1 CIC) in Münster St. Liudger, zum 1. September 2018 Pfarrer in Münster St. Liudger.

#### **Es wurde emeritiert:**

**B a r t h o l o m ä u s**, Josef, Ständiger Diakon (mit Zivilberuf) in Rosendahl Ss. Fabian und Sebastian, zum 1. Juli 2018 emeritiert.

**K a r g u s**, Frank, mit Wirkung vom 1. Juli 2018 von seinen Aufgaben entpflichtet und zugleich den Status eines parochus emeritus verliehen.

**M ö n n i n g h o f f**, Reinhard, mit Wirkung vom 1. September 2018 von seinen Aufgaben entpflichtet und zugleich den Status eines parochus emeritus verliehen.

**P a i l**, Franz-Josef, mit Wirkung vom 1. November 2018 von seinen Aufgaben entpflichtet und zugleich den Status eines parochus emeritus verliehen.

#### **Tätigkeit im Bistum Münster beendet:**

**v o n B o e s e l a g e r**, Franziskus, mit Ablauf des 31. August 2018 von seinen Aufgaben als Kaplan in Münster St. Liudger entpflichtet. Er beendet seinen Dienst im Bistum Münster und wird in seinem Heimatbistum Köln eine Aufgabe übernehmen.

**B r ü n e n**, Sr. Christa, Pastoralreferentin in der Kirchengemeinde Münster St. Lamberti, scheidet zum 31. Juli 2018 aus dem pastoralen Dienst des Bistums Münster aus.

**I m m e k u s**, P. Erwin, Seelsorger für die russischen Gläubigen des byzantinisch-slawischen Ritus im Bistum Münster, mit Ablauf des 31. Mai 2018 den Dienst im Bistum Münster beendet.

**K o n n e m a n n**, Sr. Regina Theresa, Krankenhausseelsorgerin in der Klinikgemeinde Maria Heil der Kranken in Münster, geht zum 1. Juli 2018 in den Ruhestand.

**P o p p e**, Christiane, Pastoralreferentin in der Kirchengemeinde Nordkirchen St. Mauritius, geht zum 1. Juli 2018 in den Ruhestand.

**S t e i n h ö f e l**, Renate, Pastoralreferentin in der Kirchengemeinde Havixbeck St. Dionysius und St. Georg, geht zum 1. Juli 2018 in den Ruhestand.

KIRCHLICHES AMTSBLATT  
FÜR DIE DIÖZESE MÜNSTER  
PVS Deutsche Post AG  
Entgelt bezahlt, H 7630  
Bischöfliches Generalvikariat  
48135 Münster